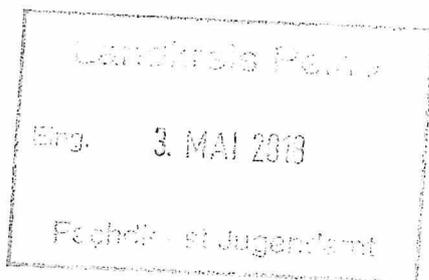




ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG
Am Weinberg 1 · 38159 Wedtlenstedt



Landkreis Peine
Jugendschutz
z.H. Frau Heike Kubow
Burgstr.1
31224 Peine



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Telefon: 05302 – 800 626
Fax: 05302 – 800 618
info@erich-mundstock-stiftung.de

Vechelde, 05. Dezember 2017

Antrag 912/508

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG Ihren Antrag für die **Kampagne Handynutzung** mit einem Betrag in Höhe von **Euro 5.950,00** unterstützen wird.

Die Auszahlung der Zuwendung ist an Bedingungen geknüpft, die aus der beigefügten Fördervereinbarung ersichtlich sind. Bitte reichen Sie uns ein Exemplar der Fördervereinbarung unterschrieben zurück und geben Sie uns gleichzeitig Bankverbindung und Kontonummer für die Auszahlung der Zuwendung bekannt. Diese erfolgt grundsätzlich erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Aushändigung der Zuwendungsurkunde (s. Ziffer 4 der Vereinbarung).

Wegen der Übergabe des Betrages bitten wir Sie, sich mit dem Unterzeichner in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

ERICH MUNDSTOCK
STIFTUNG

Fördervereinbarung

Zwischen:

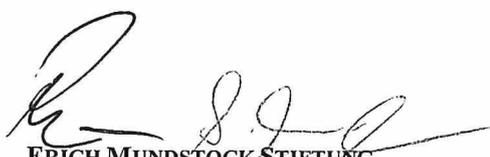
1. Der ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG
38159 Wedtlenstedt
Am Weinberg 1
vertreten durch den Vorstand

und

2. Landkreis Peine/ Jugenschutz
Burgstr.1
31224 Peine
vertreten durch Frau Heike Kubow
(nachfolgend Förderpartner)

1. Die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** hat beschlossen, das beantragte Projekt **Kampagne Handynutzung** Antrag Nummer **912/508** unter den folgenden Bedingungen mit einem Betrag in Höhe von maximal Euro **5.950,00** zu fördern. Für die Übergabe ist ein Termin zu vereinbaren.
2. Der Förderpartner hat dafür zu sorgen, dass die Fördersumme ausschließlich zu dem beantragten Projekt verwandt wird. Sollte sich herausstellen, dass die Fördersumme ganz oder teilweise projektwidrig verwandt wird, ist die die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** berechtigt, die nicht fördergerecht eingesetzte Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.
3. Der Förderpartner ist verpflichtet, die zugesagte Summe bis zum **01.04.2020** in Anspruch zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Zusage.
4. Die bewilligte Zuwendung wird grundsätzlich erst ausgezahlt, wenn der Förderpartner über die Verwendung der Fördersumme oder eines Teils derselben einen Nachweis geführt hat und die Zuwendungsurkunde überreicht worden ist. Alle Ausgaben hat der Förderpartner der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** durch aussagekräftige Belege nachzuweisen. Auf Anforderung der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** wird der Förderpartner einen schriftlichen Sachbericht vorlegen. Dieser Bericht ist – soweit möglich - mit Fotos über das geförderte Projekt zu versehen. Die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** ist berechtigt, die Zuwendungen ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die endgültige Abrechnung und ggf. angeforderte Dokumentation nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Anforderung bei ihr eingegangen ist.
5. Der Förderpartner verpflichtet sich den Schriftzug (und falls vorhanden das Logo) der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** in allen Darstellungen über das Projekt nach außen unentgeltlich zu verwenden und auf die Förderung durch die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** hinzuweisen.
6. Etwaige Sonderregelungen zu dem von der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** geförderten Projekt sind dieser Fördervereinbarung als Anlage beigefügt.

Wedtlenstedt den 17.04.2018


ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG

Landkreis Peine/ Jugenschutz

Fördervereinbarung

Zwischen:

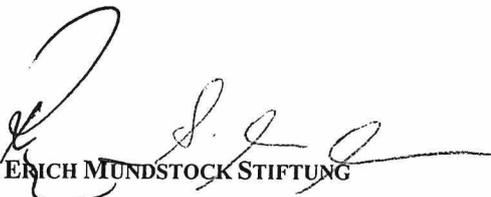
1. **Der ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG**
38159 Wedtlenstedt
Am Weinberg 1
vertreten durch den Vorstand

und

2. **Landkreis Peine/ Jugenschutz**
Burgstr.1
31224 Peine
vertreten durch Frau Heike Kubow
(nachfolgend Förderpartner)

1. Die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** hat beschlossen, das beantragte Projekt **Kampagne Handynutzung** Antrag Nummer **912/508** unter den folgenden Bedingungen mit einem Betrag in Höhe von maximal Euro **5.950,00** zu fördern. Für die Übergabe ist ein Termin zu vereinbaren.
2. Der Förderpartner hat dafür zu sorgen, dass die Fördersumme ausschließlich zu dem beantragten Projekt verwandt wird. Sollte sich herausstellen, dass die Fördersumme ganz oder teilweise projektwidrig verwandt wird, ist die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** berechtigt, die nicht fördergerecht eingesetzte Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.
3. Der Förderpartner ist verpflichtet, die zugesagte Summe bis zum **01.04.2020** in Anspruch zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Zusage.
4. Die bewilligte Zuwendung wird grundsätzlich erst ausgezahlt, wenn der Förderpartner über die Verwendung der Fördersumme oder eines Teils derselben einen Nachweis geführt hat und die Zuwendungsurkunde überreicht worden ist. Alle Ausgaben hat der Förderpartner der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** durch aussagekräftige Belege nachzuweisen. Auf Anforderung der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** wird der Förderpartner einen schriftlichen Sachbericht vorlegen. Dieser Bericht ist – soweit möglich - mit Fotos über das geförderte Projekt zu versehen. Die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** ist berechtigt, die Zuwendungen ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn die endgültige Abrechnung und ggf. angeforderte Dokumentation nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Anforderung bei ihr eingegangen ist.
5. Der Förderpartner verpflichtet sich den Schriftzug (und falls vorhanden das Logo) der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** in allen Darstellungen über das Projekt nach außen unentgeltlich zu verwenden und auf die Förderung durch die **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** hinzuweisen.
6. Etwaige Sonderregelungen zu dem von der **ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG** geförderten Projekt sind dieser Fördervereinbarung als Anlage beigefügt.

Wedtlenstedt den 17.04.2018


ERICH MUNDSTOCK STIFTUNG

Landkreis Peine/ Jugenschutz

Kampagne „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“

Die Kampagne ist eine gemeinsame Maßnahme der Sachgebiete

- Lokales Bündnis für Familie
- Fachstelle Frühe Hilfen
- Kinder- u. Jugendschutz
- Kita-Fachberatung

des Jugendamtes im Landkreis Peine.



Worum geht's?

Eine britische Studie hat rausgefunden, dass der durchschnittliche Smartphonenuutzer 214 mal an einem Tag zu seinem Gerät greift und es dabei drei Stunden und sechzehn Minuten nutzt (vgl. tecmark 2016). Auf eine Woche hochgerechnet ergibt das mit rund 22 Stunden fast einen Tag, der jede Woche mit den Mobiltelefonen verbracht wird.

Auch die aktuelle Elterngeneration hat in ihrer Lebens- und Erfahrungswelt die digitale Revolution sehr stark verinnerlicht. Sie reflektiert ihr Verhalten manchmal zu wenig. Müttern und Vätern soll die Empfehlung vermittelt werden, dass während der gemeinsamen Zeit mit den Kindern das Handy in der Tasche verschwindet und Eltern/Kind-Zeit im aller größten Maße „analog“ stattfindet. Es wird den Betroffenen ein Spiegel vorgehalten, der nichts verbirgt, aber den erhobenen Zeigefinger zu Hause lässt.

Die Plakate

Ursprünglich wurde die Kampagne von dem „Verein zur Förderung der Prävention in MV e.V.“ aus Mecklenburg-Vorpommern konzipiert. Auf Grund der positiven Resonanz hat sich der Verein entschlossen, die Plakate bundesweit freizugeben. Die entsprechenden Nutzungsrechte wurden von dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erworben und den Kampagnenpartnern kostenfrei überlassen.

Zielgruppe

Mütter und Väter von Kindern im Alter bis zu 6 Jahren

Mögliche Kooperationspartner:

Die o.g. Sachgebiete sind in einer Vielzahl von Netzwerken eingebunden, wie z.B.

- Netzwerk für gesunde Kinder
- Familienlotsen
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Moderator/innen Elterntalk
- Div. Netzwerke Kitas
- Arbeitskreis Medienkompetenz des Präventionsrates
- Arbeitskreis Prävention in der Kita des Präventionsrates

Hier gilt es für die Kampagne zu werben und viele Mitstreiter/innen zu gewinnen. Ziel ist es die Kampagne auch über die unterschiedlichsten Institutionen im gesamten Landkreisgebiet bekannt zu machen.

Zeitraum der Kampagne

Die Kampagne ist für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten geplant, in dem die diversen Aktionen (öffentliche Plakatierung, Elternabende, Artikelserie in der Lokalpresse) verdichtet angeboten werden. Geplanter Start der Aktionsreihe ist im September 2018.

Maßnahmen

- **Plakate** - Kitas und Grundschulen, Frauen- und Kinderärzte, Klinik, Logopäden, Beratungsstellen, öffentliche Verwaltungen der Stadt und Gemeinden, Sportvereine, Schwimmbäder, Bus und Bushaltestellen, etc.
- **Großflächenplakate** - in den Gemeinden Wendeburg, Ilsede, Hohenhameln, Edemissen, Lengede, Vechelde
- **Buswerbung** – im Peiner innerstädtischen ÖPNV wird ein Bus als Werbeträger für die Kampagne gestaltet
- **Auftaktveranstaltung** - mit dem „Bus der Begegnung“ – geplant im September auf dem Historischen Marktplatz in Peine
- **Handyfreie Kita** - die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Kitas aus dem Landkreis Peine verzichten in dem Kampagnenzeitraum auf die Nutzung von Handys in der Einrichtung. Dies gilt für die Mitarbeiter/innen sowie für die Eltern.
- **Presseartikel**
Presseartikelserie, die thematisch im Kontext der Kampagnen stehe
 - Eingeschränkte Eltern/ Kind-Interaktion und – Kommunikation, Sprachlosigkeit, Nichtbeachtung des Kindes
 - Sprachbildung und – Entwicklung
 - Vorbild
 - Aufsichtspflicht
 - Wechselwirkung Sprachauffälligkeiten / Handy
 - Aus ElternsichtAngestrebte Veröffentlichung in der lokalen Presse
- **Eltern-Café Spezial** - die Elterncafés sind regelmäßige Angebote der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Jugendamtes

- **Elterntalk Spezial** - Elterntalk ist ein Projekt des „Lokalen Bündnis für Familien“ des Jugendamtes, bei dem sich Eltern im privaten Rahmen mit einer Moderatorin über Erziehungsprobleme austauschen.
- **Elternabende** - Einrichtungsübergreifende Kita-Elternabende in den Gemeinden
- **Sonderpreis „Die Filmklappe“** - der regionale Kurzfilmwettbewerb für Kinder und Jugendliche
- **Karten „Handygarten“** – Verteilung über das Angebot „Babybegrüßungsbesuche“ der Fachstelle „Frühe Hilfen“. Hierbei werden alle Eltern mit neugeborenen Kindern im Landkreis persönlich von Mitarbeiterinnen der Fachstelle besucht und ihnen ein Infopaket und kleinere Geschenke überreicht.



Kostenaufstellung

Plakate DIN A 2 (1500 Stk.) Nutzungsrechte Druckkosten	sind durch das Land Niedersachsen abgedeckt ca. 250 €
Buswerbung Layout Herstellung und Anbringen der Folien Miete für Bus	ca. 500 € ca. 2500 € werden durch die Braunschweiger Verkehrs GmbH erlassen
Großplakate in den Gemeinden (6 Stk.) Druckkosten Miete Großplakatwände	ca. 350 € ca. 900 €
Karten „Handygarten“ (1000 Stk) Layout, Nutzungsrechte, Druckkosten	ca. 250 €
Elternabende (10 Veranstaltungen) Referentenhonorare	2000 €
Sonderpreis Braunschweiger Filmklappe	200 €
Eigenanteil	1000 €
Beantragte Förderung Gesamt	5950 €



Kontakt:

Landkreis Peine, FD Jugendamt

Kinder- und Jugendschutz

Heike Kubow

Burgstr. 1, 31224 Peine

Tel. 05171 40130066

E-Mail: h.kubow@landkreis-peine.de